

## Aufbewahrungsfrist von Belegen

### Jahreswechsel: Welche Belege dürfen entsorgt werden?

Zum neuen Jahr enden auch die Aufbewahrungsfristen für Buchhaltungsunterlagen. Es gelten aber unterschiedliche Vorgaben.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ende des Kalenderjahres, in das der jeweilige Geschäftsvorfall gehört. Bei einer 10jährigen Aufbewahrungsfrist läuft mit Ende 2015 also die Aufbewahrungspflicht für Belege aus dem Jahr 2005 ab. Sie können jetzt entsorgt werden.

### Es gelten folgende Aufbewahrungsfristen:

| Art der Unterlagen  | Aufbewahrungsfrist | entsorgt werden darf bis Jahrgang |
|---|--------------------|-----------------------------------|
| Unterlagen wie Bücher und Aufzeichnungen, Jahresabschlüsse, Tätigkeitsberichte und Bilanzen | 10 Jahre           | 2005                              |
| Buchhaltungsbelege  | 10 Jahre           | 2005                              |
| Spendenbescheinigungen (Kopien)   | 10 Jahre           | 2005                              |
| Lohnkonten, Handels- und Geschäftsbriefe  | 6 Jahre            | 2009                              |
| Kontoauszüge  | 10 Jahre           | 2005                              |

Ausnahmen gelten, wenn Bescheide noch **nicht rechtskräftig** geworden sind.

Bei **Verträgen** beginnt die Aufbewahrungsfrist erst mit Ende der Vertragslaufzeit. Es ist hier also nicht das Jahr des Vertragsabschlusses ausschlaggebend.